

Freiburger Briefmarken-Sammler- Verein 1898 e.V.

Bibliotheksordnung

(Stand 1.2.2024)
Auszug aus den Statuten

BIBLIOTHEKSORDNUNG

1. Ausleihberechtigung

Jedes Mitglied des FBSV 1898 e.V. ist berechtigt, aus der Vereinsbibliothek die dort vorhandenen Bücher und Schriften kostenlos zu entleihen

2. Ausleihdauer

Die Ausleihdauer beträgt jeweils 4 Wochen. Eine zweimalige Verlängerung der Ausleihe auf höchstens insgesamt drei Monate ist möglich, jedoch nur dann, wenn das betreffende Werk nicht von anderen Mitgliedern benötigt wird.

3. Haftung

Der Entleiher haftet während der Ausleihdauer der Vereinsbibliothek gegenüber für die Rückgabe des entliehenen Gegenstandes in dem Zustand, in dem er ihn bei der Entleiher erhalten hat. Bei Verlust oder Beschädigung des entliehenen Werkes hat der Entleiher der Vereinsbibliothek Ersatz in angemessener Höhe zu leisten.

4. Ausleihverfahren

Die Ausleihe kann bei dem Bibliothekar mündlich, telefonisch oder auch schriftlich beantragt werden. Die Auslieferung und Rücknahme erfolgt an den jeweiligen Tauschabenden des Vereines. Andere Termine bedürfen der Absprache zwischen Bibliothekar und Entleiher.

Der Entleiher hat das gewünschte Werk beim Bibliothekar gegen Quittung zu empfangen und auch dort wieder nach Beendigung der Ausleihe abzugeben. Im Falle des Postversandes hat der Entleiher die Postgebühren gegebenenfalls einschließlich Einschreibegebühren – für die Hin- und Rücksendung - zu tragen.

Die vorstehende Bibliotheksordnung tritt gemäß Vereinsbeschluss vom 16. Mai 1974 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Freiburg, den 17. Mai 1974

Für den Vorstand
gez. Kuntze
(Vorsitzender)